



# Sportunfallversicherung – Generali Deutschland Versicherung AG

Stand: 15.10.2020

## 1. Sportunfall

- Gesundheitsschädigung, mit oder ohne Beteiligung einer anderen Person, durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis oder eine erhöhte Kraftanstrengung
  - z.B. Verrenkung von Gelenken oder Zerrung bzw. Riss von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln
  - Schutz zusätzlich bei Bauch- und Unterleibsbrüchen, Vergiftungen bei Kindern (bis zehn Jahre)
  - optische Todesfälle, z.B. Herzinfarkt, Hirnschlag, Schlaganfall
  - Krampfanfälle, Geistes- oder Bewusstseinsstörungen...

## 2. Versicherungsschutz

- für alle aktiven und passiven Mitglieder unseres Vereins
- für Ehrenamtliche oder nebenberufliche Aufsichtspersonen sowie für Schiedsrichter
- **Schutz für alle sportbezogenen satzungsgemäßen Veranstaltungen:** Training, Schulung, Vereinsfest, Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen, Vorstandssitzung, Mitgliederversammlung, Bau- und Wartungsarbeiten, Aufräum-, Auf- und Abbauarbeiten (bei versicherten Veranstaltungen), **Wegerisiko** zu/von den Veranstaltungen – auch für mitgenommene Kinder, eine *Insassen-Unfallversicherung ist nicht notwendig*
- **kein Versicherungsschutz** bei privaten Übungen, Ferien- und Vergnügungsfahrten

## 3. Leistungsumfang (Auszug)

Zahnschäden einschl. Zahnpfosten für Eigenbeteiligungen je behandeltem Zahn/Spange bis zu	250 €, maximal 1.000 €
Brillen, Kontaktlinsen bis zu	100 €
Hörgeräte bis zu	200 €
Invalidität - ab einem Invaliditätsgrad von 15 %	30.000 € bis 150.000 €
Schmerzensgeld bei Diagnosestellung	300 €
Krankenhaustagegeld <i>innerhalb von fünf Jahren, pro Tag</i>	10 €
Bergungskosten je Versicherten bis zu	5.000 €
Nachhilfeunterricht (bei Fernbleiben von mind. vier Wochen) <i>je Tag bis zu</i>	50 €, maximal 1.000 €
Todesfall, gestaffelt	3.000 € bis 10.000 €
optischer Todesfall	3.000 €

### Hinweise

- Ansprüche vom Verletzten beim Verein einreichen, diese werden dann an die Versicherung weitergeleitet
- bei Ansprüchen wegen Invalidität müssen diese bis zum Ablauf des ersten Unfalljahres eingetreten sein und innerhalb von 18 Monaten festgestellt und vom Mitglied geltend gemacht werden
- telefonische Meldefrist bei Todesfällen innerhalb von 48 Stunden

## 4. Wichtige Schritte

- Schadenanzeige Sportunfall-Versicherung herunterladen und ausfüllen, nach Möglichkeit so schnell wie möglich
- Kontaktaufnahme zum Verein, Schadenanzeige abgeben (ggf. Rücksprache)
- schriftliche Diagnose vom Arzt bei Sportunfall
- polizeilicher Unfallbericht bei Verkehrsunfall

## 5. Ansprechpartner

Mitgliederverwaltung des VfB Oberweimar  
mitgliederverwaltung@vfb-oberweimar.de  
Silke Stalph, mobil: 01573 / 6980053

Servicebüro Sportversicherung  
BüchnerBarella  
Tel: 0361 / 6662020